

Kehren oder Nichtkehren – das ist hier die Frage

KEHRSTREIT › Keine Differenzen im Reinigungsbedarf

LERCHEBERG – Der seit Jahren schwelende Lerchenberger Kehrstreit gewinnt erneut Aktualität im Zusammenhang mit der Absicht der Stadt, gegen den Willen der Bürger die traditionelle Großbergsiedlung zu „bekehren“.

Nicht rational nachvollziehbar ist die stadtweite Differenzierung in kehrpflichtige und kehrfreie Bereiche. Dass die Innenstadt oder die Neustadt mit Geschossbauten der öffentlichen Versorgung bedarf, ist unstrittig. Merkwürdig ist aber, dass feinere Viertel praktisch alle kehrfrei sind. Und weshalb wird der Lerchenberg teilweise bekehrt, Drais oder Marienborn

aber gar nicht? Am Reinigungsbedarf liegt es bestimmt nicht. Ein wenig drängt sich der Eindruck auf, dass da gekehrt wird, wo das Kehrauto bequem Patrouille fahren kann und sich die Anlieger das bieten lassen.

Was Formalien anrichten können, zeigt sich im Lerchenberger Kehrgebührenchaos. Zunächst wird getrennt in kehrpflichtige Straßen und nicht kehrpflichtige „Rote Wege“. Bei den Straßen muss man noch unterscheiden zwischen sehr verkehrsschwachen Anliegerstraßen und den wenigen Rennstrecken. Nirgendwo gibt es auffällige Verschmutzungen. Auch gibt es zwischen den kehrpflichtigen

Straßen und den kehrfreien „Roten Wegen“ keine Differenzen im Reinigungsbedarf. Weshalb also eine Zweiklassengesellschaft? Wer das Pech hat, mit seinem langen Reihenhausgrundstück straßenparallel zu liegen, wird schnell 500 Euro im Jahr los, andere bezahlen gar nichts, obwohl diese „Hinterlieger“ die kehrpflichtige Straße in Anspruch nehmen und dort nicht nur ihre Autos sondern oft auch Schuttcontainer den Gebührenzahlern vor die Nase stellen.

Nicht nur die „Vorderlieger“ sind Verlierer, sondern die Stadt hat sich ungewollt ein Eigentor geschossen. Ein für seine zähe Unbequemlichkeit bekannter

Lerchenberger hat es durchgesetzt, dass viele Garageneigentümer nachträglich für kehrfrei erklärt wurden, soweit deren Garagenrückseiten nicht von der Straße erschlossen werden.

Hier kehrt die Stadt sogar gebührenfrei. Steht aber die Garage anders, also mit dem Tor zur Straße, besteht Gebühren-

pflicht. Noch kurioser wird es bei Garagenhöfen, die mit der Kopfseite an die Straße grenzen. Hier müssen die beiden „Vordermänner“ blechen, alle anderen bleiben verschont.

Den Gipfel der Bürgerferne leistet sich die Stadt, indem sie die Notwendigkeit des partiellen Kehrens auf dem Lerchenberg

damit zu rechtfertigen versucht, dass für Sonderereignisse wie Fastnacht oder Johannistag eine große Reinigungseinheit vorgehalten und finanziert werden muss. Weshalb die Nutznießer der Veranstaltungen oder Draiser oder Marienborner oder große Teile von Lerchenberg, Bretzenheim und Gonsenheim usw. von dieser „Solidarleistung“ verschont werden, bedarf wohl höherer Einsicht.

Mit Formalakrobatik lässt sich nichts mehr lösen. Der gordische Knoten muss durch Änderung der Kehrsatzung durchschlagen werden.

von Hartmut Rencker
